



Salzburg, am 18.02.2020

Betr: Antrag der FSG – Aufnahme von Verhandlungen für Abschlagsfreiheit bei Ruhebezug

An den
erweiterten Landesvorstand der GÖD Salzburg

Am 19. September 2019 wurde im Nationalrat das Pensionsanpassungsgesetz 2020 beschlossen. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist, dass im Bereich des ASVG und teilweise bei Bundesbeamten nach 45 Beitragsjahren (540 beitragsgedeckte Erwerbsmonate) bei der Pension oder dem Ruhebezug **KEINE** Abschläge anfallen. **Diese, an sich für viele Arbeitnehmer positive, Regelung benachteiligt Teile der Beamtenschaft und verstößt somit gegen den Gleichheitsgrundsatz!** Gerade im Bereich der Beamten erfolgt eine lückenlose, jahrzehntelange Beitragszahlung. Dies stellt einen großen Beitrag zur Aufrechterhaltung des österreichischen Pensionssystems dar.

Die **FSG im erweiterten Landesvorstand der GOED Salzburg** stellt daher (zur Weiterleitung an die GOED) den

A N T R A G:

Die GOED möge bei zügig geführten und offiziellen Verhandlungen mit Nachdruck einfordern, dass die am 19. September 2019 im Nationalrat beschlossene Abschlagsfreiheit analog auch für jene Beamtinnen und Beamte umgesetzt wird, die 504 beitragsgedeckte Erwerbsmonate aufweisen und vor dem Jahr 2005 in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden.

Für die FSG in der GOED Salzburg